



Projekt Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

Infoveranstaltung Beteiligte

21. August 2020

TTL: Infoveranstaltung Beteiligte

Inhalt

1. Projekt TTL: Übersicht
2. Teilprojekt (TP)1 Konzeptförderung
 - 2.1 Einführung
 - 2.2 Rahmenkredit
 - 2.3 Verordnung und Ausführungsbestimmungen KF
 - 2.4 Erhöhung Beiträge Ko-Produktionsinstitutionen
 - 2.5 Kürzung Subventionen Produktionshäuser
 - 2.6 Ausblick
3. TP 2 KJTT
4. TP 3 Produktionsplattform und unkurierter Raum



Vorab

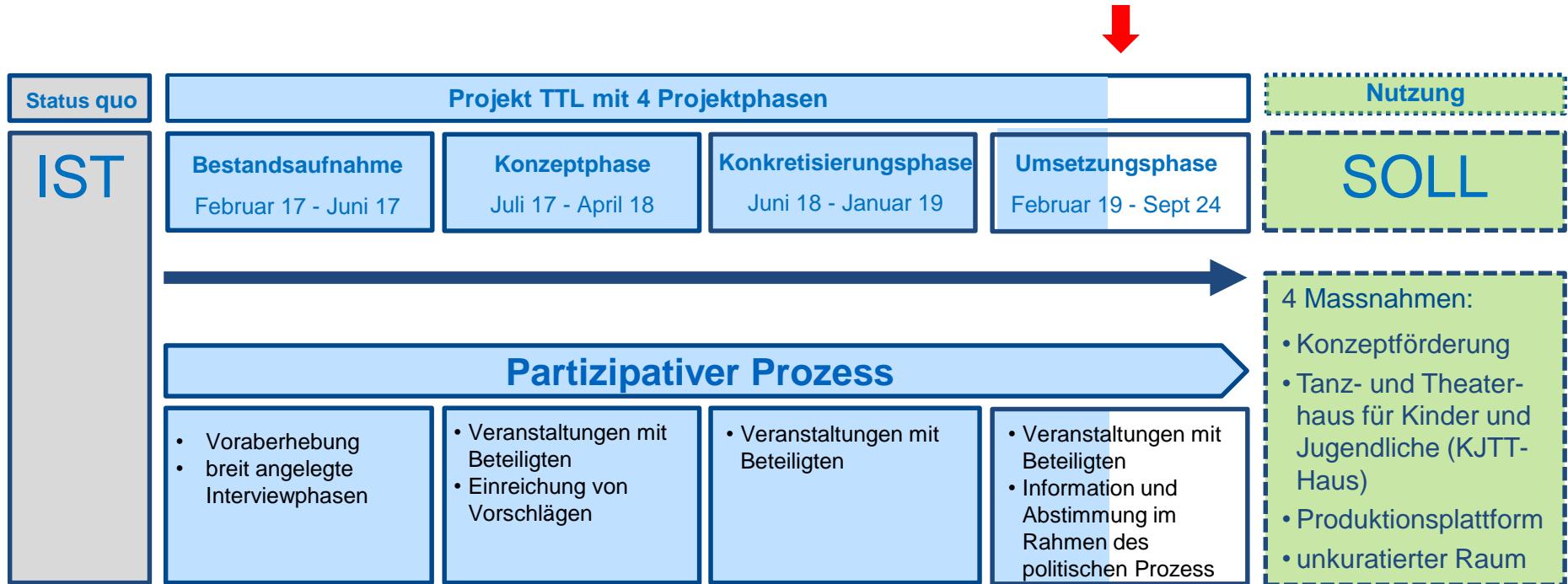
Gemeinderatsbeschluss (GRB)

Gemeinderatssitzung 19. August 2020

- episch lange Sitzung von fast vier Stunden
- überraschender Sistierungsantrag abgelehnt
- Diskussion verschiedener Vorschläge:
 - motivierte Rückweisung
 - mehrere Dispo-Änderungsanträge
- Abstimmungen haben Mehrheiten der SK PRD bestätigt
- Rahmenkredit Konzeptförderung und Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen ist vom Gemeinderat gutgeheissen worden und kommt am 29.11.2020 vor das Volk
- Dank der Stadtpräsidentin an alle Beteiligte

1. Projekt TTL: Übersicht

Projektphasen und Projektstand



2.1 Konzeptförderung: Einführung

Ziele

Vielfältiges Angebot garantieren

- besser auf gesellschaftliche Entwicklungen eingehen können
- Vielfalt der Bevölkerung verstärkt Rechnung tragen
- Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation anstreben

Qualität sichern

- Gesamtlandschaft nachhaltig beleben
- lokale und internationale Wahrnehmung steigern



2.1 Konzeptförderung: Einführung

Ziele

Durchlässigkeit erhöhen

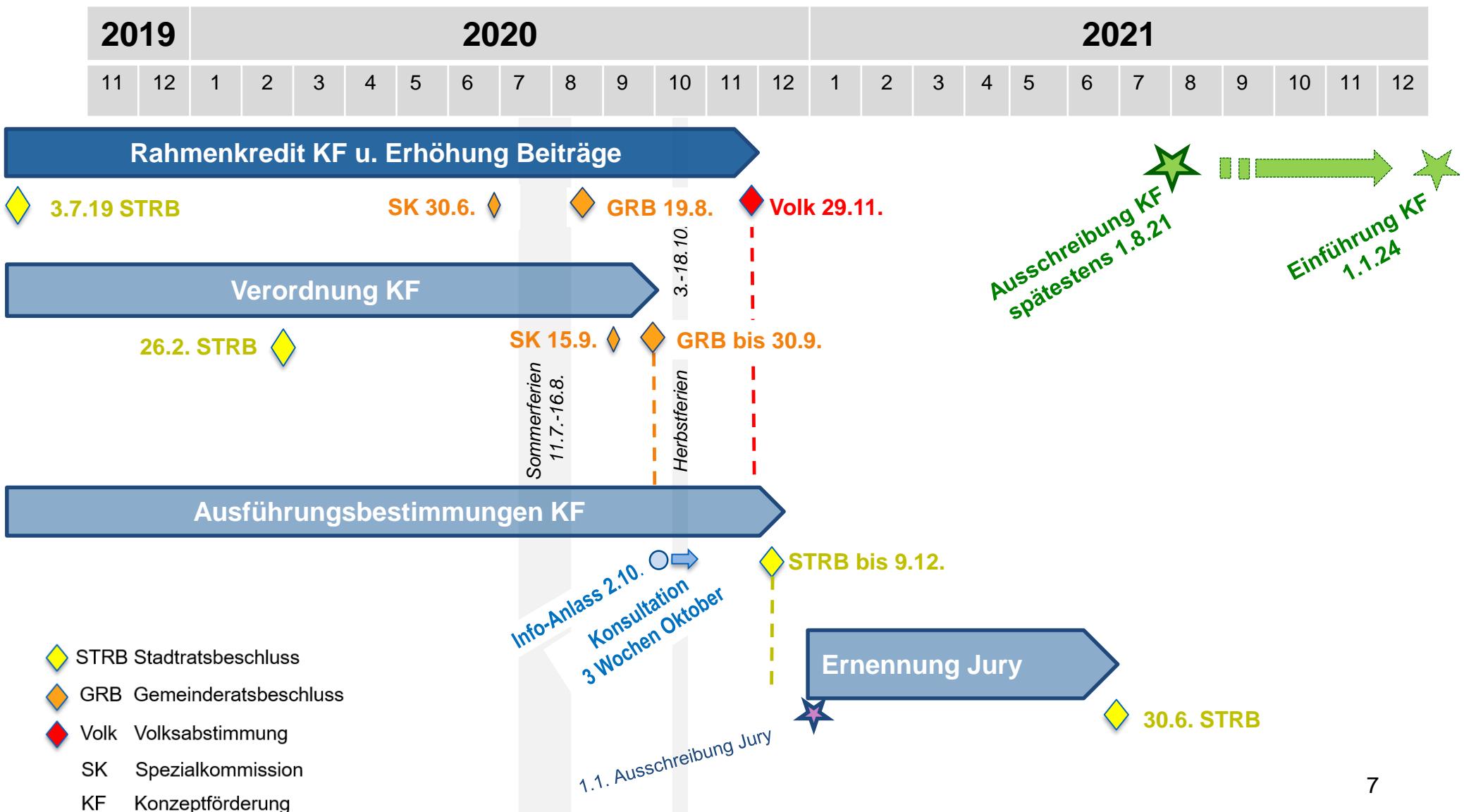
- neue Ideen und neue Orte erhalten bessere Chancen

Freie Szene stärken

- Arbeitsbedingungen für die Freien Gruppen / Einzelkünstler*innen verbessern
- Vernetzung und Zusammenarbeit ermöglichen

2.1 Konzeptförderung: Einführung

Übersicht Planung



2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

Vorschlag STR

- Rahmenkredit von jährlich Fr. 6,5 Mio.
- 1. Förderperiode Fr. 6 Mio.
 - weitere Förderperioden: Bandbreite Fr. 5,5 – 6,5 Mio. (Entscheid GR)
 - STR erstattet GR vor Ablauf einer Konzeptförderperiode Bericht
- STR entscheidet über Aufteilung des Rahmenkredits und Vergabe der einzelnen Konzeptförderbeiträge
- GR erlässt Verordnung
- Abfederungsbeiträge: einmaliger Kredit von Fr. 600 000.–
- Produktionsgelder für Zürcher Gruppen direkt in Ko-Produktionsinstitutionen: Erhöhung Betriebsbeiträge um insgesamt Fr. 1,6 Mio.
- Kürzung der Subventionen der drei Produktionshäuser Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt, Theater am Hechtplatz um je 2%

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit Änderungsvorschläge GR

SVP

- motivierte Rückweisung mit Auftrag: Einbindung GR
- Begrenzung auf zwei Konzeptförderperioden

AL

- Rahmenkredit: fix Fr. 6,5 Mio.
- Kompetenzen GR
 - entscheidet über 6-Jahres-Förderung (Institutionen)
 - bestimmt Aufteilung 6-Jahres sowie der 2- und 4-Jahres-Förderung:
60% – 40%
- Teuerungsausgleich wird nicht von positiver Bilanz abhängig gemacht

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

Änderungsvorschläge GR

Grüne

- Fixierung Rahmenkredit auf Fr. 6,5 Mio.
- Konkretisierung Bericht

SP

- ablehnende Kenntnisnahme der 2% Subventionskürzungen der 3 Produktionshäuser

GLP

- 3% statt 2% Subventionskürzungen der 3 Produktionshäuser

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Angenommene Änderungsanträge

- **fixer** Rahmenkredit von jährlich Fr. 6,5 Mio.
- GR teilt Rahmenkredit für jede Konzeptförderperiode in **zwei Teile** auf:
 - 6-jährige sowie 2- und 4-jährige Beiträge
 - 1. Förderperiode:
 - **60%** für 6-jährige
 - **40%** für 2- und 4-jährige Konzeptförderbeiträge
- Entscheidungskompetenzen
 - **GR** entscheidet über 6-jährige Konzeptförderbeiträge
 - **STR** über 2- und 4-jährige Konzeptförderbeiträge
- Teuerungsausgleich nicht abhängig von positiver Bilanz
- **Befristung** der Einführung KF auf **zwei Vergabeperioden**

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

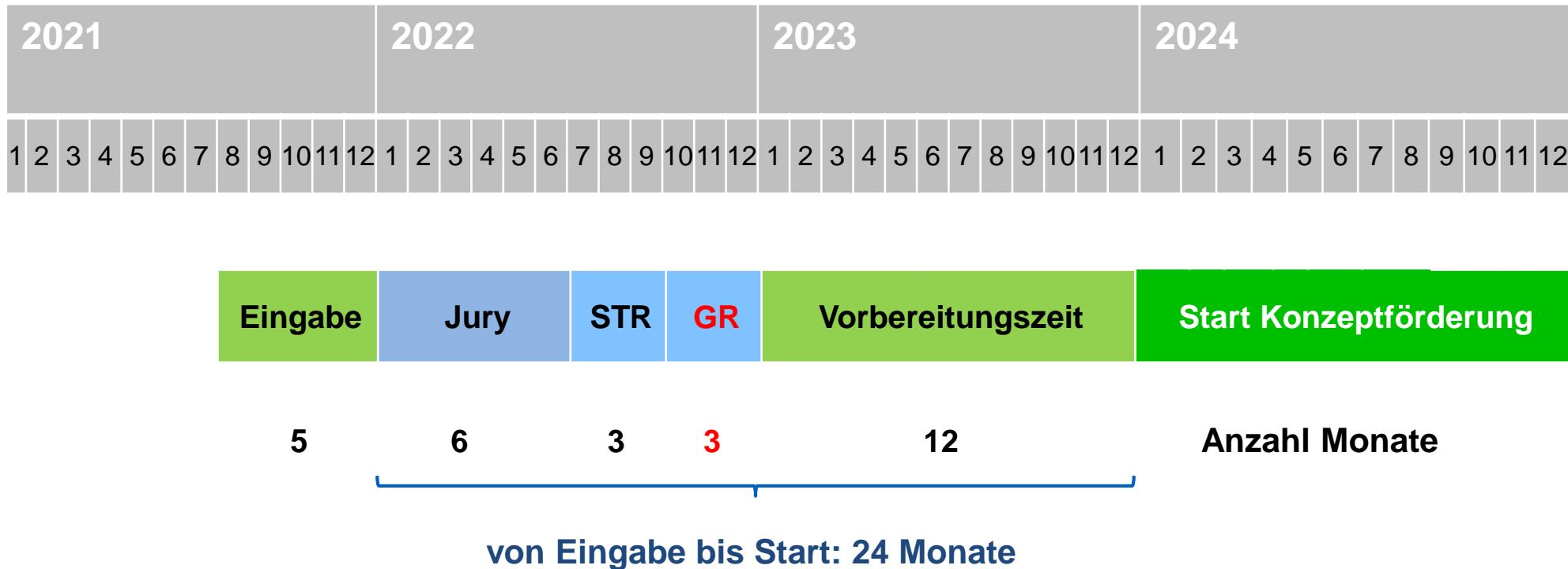
GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung

- **zwei getrennte «Töpfe»**
 - 6-jährige Konzeptförderbeiträge
 - 2- und 4-jährige Konzeptförderbeiträge
- **zwei Entscheidungsträger: STR / GR**
- unterschiedliche Zeitpunkte der Entscheidung: GR + 3 Monate
- **eine Jury mit Gesamtsicht**
 - sie erstellt ein Gutachten zuhanden STR
 - sie muss sich bei ihrer Auswahl an die Rahmenbedingungen des GR halten (Verhältnis 60% : 40% für 1. Konzeptförderperiode)



2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung



2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung

- **Kompetenzen GR**
 - kann nur auf Antrag des STR entscheiden und hat nur beschränkten Handlungsspielraum:
 - kann keine nicht vorgeschlagenen Institutionen hinzunehmen
 - kann nur ja/nein zu den Anträgen des STR sagen und über die Höhe der Beiträge für die einzelnen Institutionen befinden
 - muss auch Blick auf die Gesamtlandschaft behalten



2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung

- Rahmenkredit Konzeptförderung: fix Fr. 6,5 Mio.
 - Institutionen flexibler Teil
 - bisher: Fr. 3,1 Mio. 4-Jahresweisungen
 - neu: Fr. 3,9 Mio. in KF: **+ Fr. 800 000.-**
 - Freie Szene
 - bisher: Fr. 3,1 Mio. im Freien Kredit
 - neu: Fr. 2,6 Mio. in KF, Fr. 1,6 Mio. in Ko-Produktionsinstitutionen und Fr. 550 000.- im Freien Kredit: **+ Fr. 1,7 Mio.**
 - insgesamt **Fr. 2,5 Mio. zusätzliche Mittel**

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung

Chancen

- mehr Kontinuität und Planungssicherheit für Freie Szene
- insgesamt mehr Geld
- gröserer Spielraum für Freie Szene
- Entwicklungspotenzial in den Produktionshäusern
- gewisser Wettbewerb für mehr Qualität und grössere Dynamik

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Auswirkungen auf Konzeptförderung

Risiken

- GR kann Prozess verzögern
- Zusammenarbeiten Institutionen – Gruppen / Einzelkünstler*innen Freie Szene wird erschwert
- Evaluation nach 1. Konzeptförderperiode auf relativ dünner Faktenlage

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit

GRB: Einschätzung KTR

- langer politischer Prozess, viele Präsentationen und Rückfragen
 - positiver Abschluss: Arbeit und Geduld hat sich ausbezahlt
 - Mehrheit im GR ist eine gute Ausgangslage für Volksabstimmung
- trotz einiger Änderungen und Kompromisse: KF hat grossen Mehrwert für die Tanz- und Theaterszene
- wichtiger Schritt für Einführung neues Fördersystem, das aber immer wieder überprüft und angepasst werden muss

2.2 Konzeptförderung: Rahmenkredit nächste Schritte

Abstimmungszeitung

KTR

Abstimmungskampagne

Beteiligte + n.n.

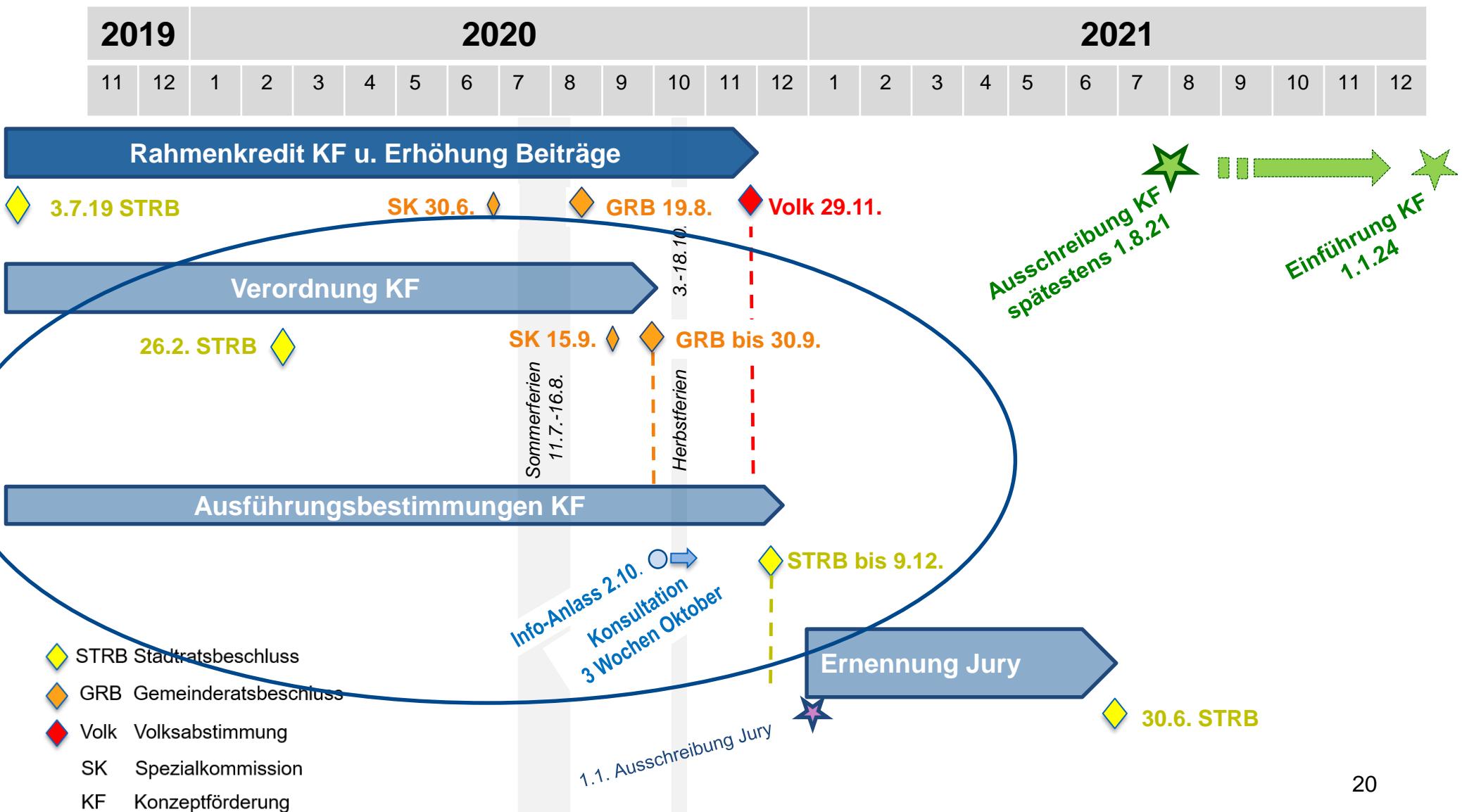
Volksabstimmung Rahmenkredit KF

Gemeinde

29.11.2020



2.3 Verordnung und Ausführungsbestimmungen KF



2.3 Verordnung und Ausführungsbestimmungen KF

Zeitliche Planung und Zuständigkeiten

Aktuell	Redaktion Verordnung KF	SK PRD/SSD
bis 30.9.2020	Beschluss Verordnung KF	GR

2.10.2020	Infoanlass	
	Ausführungsbestimmungen KF	KTR / Beteiligte
bis 25.10.2020	Konsultation	
	Ausführungsbestimmungen KF	Beteiligte
bis 15.11.2020	Überarbeitung	
	Ausführungsbestimmungen KF	KTR
bis 9.12.2020	Beschluss	
	Ausführungsbestimmungen KF	STR

2.3 Verordnung und Ausführungsbestimmungen KF

Konsultation Ausführungsbestimmungen

- Ausführungsbestimmungen basieren auf der Weisung und der Verordnung KF
- sie bilden rechtliche Grundlage für ...
 - Ausschreibung, Zusammensetzung, Wahl und Organisation **Jury**
 - Ausschreibung und Verfahren **Konzeptförderung**
- Konsultation gibt **allen Beteiligten** Möglichkeit, schriftlich die vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zu kommentieren
- Vorgehen
 - Infoveranstaltung als Startpunkt mit Präsentation
 - 3 Wochen Zeit zur schriftlichen Stellungnahme
 - KTR sammelt Rückmeldungen und erstellt finale Fassung Ausführungsbestimmungen zuhanden STR
 - Stadtratsbeschluss

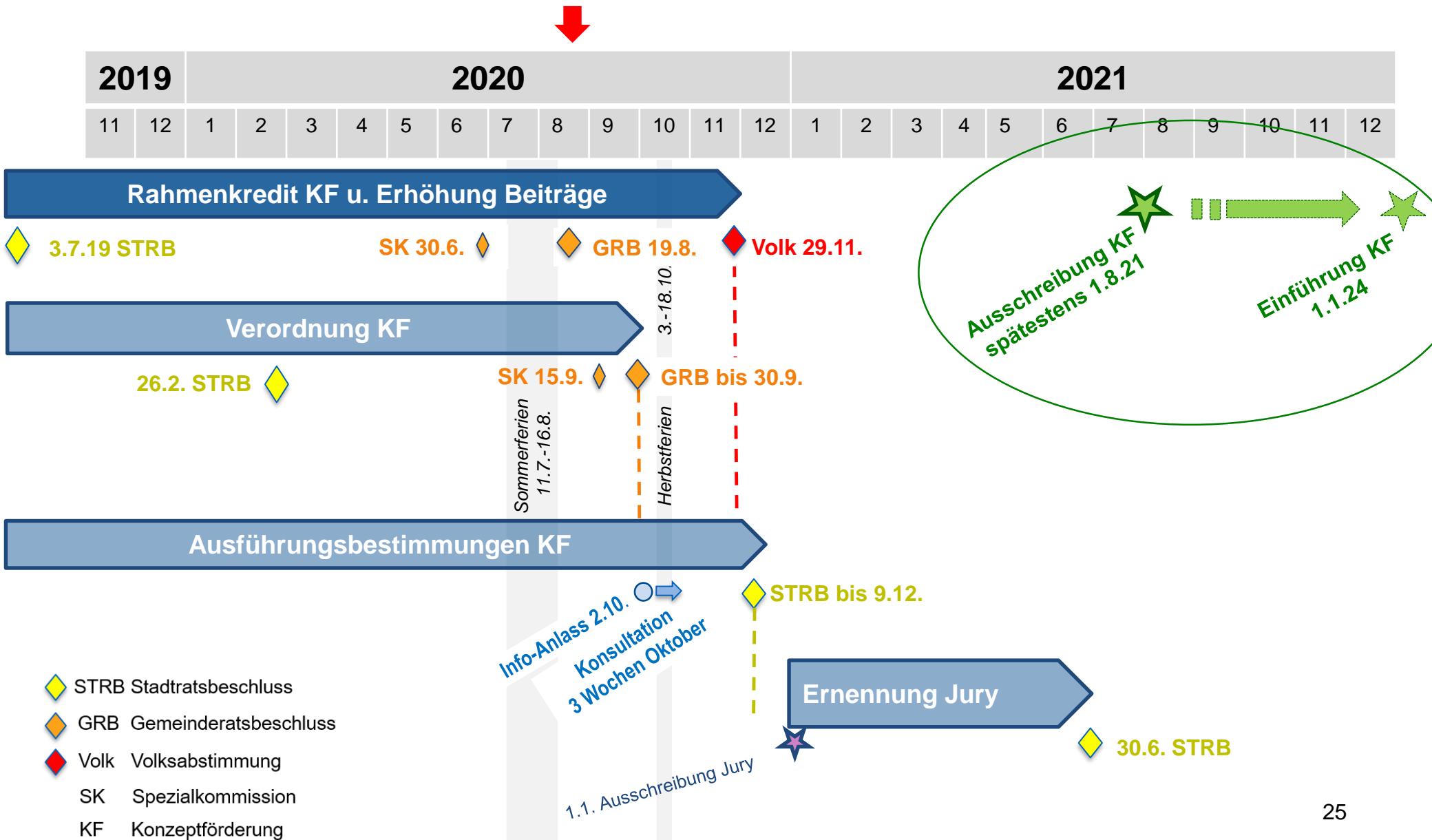
2.4 Erhöhung Beiträge Ko-Produktionsinstitutionen

- Teil der Weisung und Teil der Volksabstimmung vom 29.11.2020
- wird nach Annahme der Weisung durch das Volk umgesetzt
- Inkrafttreten: 1.1.2024
- Gespräche mit Institutionen und Beteiligten
- Vorbereitung der Subventionsvereinbarungen

2.5 Kürzung Subventionen Produktionshäuser

- nicht Teil der Volksabstimmung vom 29.11.2020
- wird nur bei Annahme der Weisung durch das Volk weiterverfolgt
- Gemeinderat nimmt Absicht des Stadtrats zu Kürzungen **ablehnend zur Kenntnis**

2.6 Ausblick



2.6 Ausblick

Voraussichtlich Fristen für Vergabeprozess

1. Konzeptförderperiode 01/2024 – 12/2029

1.8.2021	Ausschreibung KF	KTR
1.1.2022	Eingabe Gesuche KF	Institutionen / Gruppen
31.9.2022	Entscheid 2- und 4-Jahresbeiträge KF	STR
31.12.2022	Entscheid 6-Jahresbeiträge KF	GR
1.1.2024	Start KF	

3. TP 2 – KJTT

Aktueller Stand

KJTT-Haus

- Standort – Machbarkeitsabklärungen:
 - Koch-Areal kommt nicht in Frage
 - Weitere Standorte in Abklärung u.a. Kasernen-Areal
- Einführung: frühestens 2024

KJTT-Kredit

- «Ergänzende Richtlinien: Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche»: seit 2020 zwei neue Beitragsarten im Bereich KJTT
 - Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen
 - Vermittlung und Vernetzung



4. TP 3 – Produktionsplattform, unkurierter Raum

a) Produktionsplattform

- Kompetenzzentrum: bündelt Wissen zu Produktions- und Diffusionsprozessen
 - Schwerpunkte: Beratung, Vernetzung sowie Aus- und Weiterbildung
 - 4-Jahres-Weisung mit Fr. 200 000.- jährlich
 - 26.8.2020 im STR
 - anschliessend GR
 - Zeitplan für Trägerschaftssuche
 - Ausschreibung Trägerschaft Oktober 2020
 - Entscheid Eingabe Januar 2021
 - Start Plattform ab Anfang 2021

4. TP 3 – Produktionsplattform, unkurierter Raum

Aktueller Stand

b) unkurierter Raum

- Einführung 2022

Fragen? Anmerkungen?